

II. 2073 der Bellagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
GENERALDIREKTION
FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

922/AB.
ZU 1041/J.
 Präs. am 17. Dez. 1968

Zahl: 42.300-17/68

Anfragebeantwortung

Zu der von den Abgeordneten Regensburger und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 11.12.1968 an mich gerichteten Anfrage, betreffend Verdachts staatspolizeilicher Überwachung von Gewerkschaftsversammlungen, beehe ich mich mitzuteilen:

- 1.) Eine Überwachung der Eisenbahnergewerkschaft durch Organe der Staatspolizei hat niemals stattgefunden. Insbesondere sind durch solche Organe niemals Büroräume der Gewerkschaft aufgesperrt oder Tische untersucht worden. Gegenteilige Behauptungen entbehren jeder realen Grundlage.
- 2.) Der Kongreßsaal des Eisenbahnerheimes wird nach Auskunft der Verfügungsberechtigten nach kommerziellen Gesichtspunkten an jeweilige Interessenten vermietet. Es ist daher selbstverständlich, daß dort stattfindenden Versammlungen oder sonstigen Veranstaltungen, welche die Staatssicherheit oder sonstige staatspolizeiliche Interessen berühren, seitens der Sicherheitsbehörden das gleiche Augenmerk zugewendet werden muß wie solchen Veranstaltungen, die an anderen Orten abgehalten werden.
 Polizeiliche Beobachtungen außergewerkschaftlicher Veranstaltungen im Kongreßhaus können mit der Eisenbahnergewerkschaft in keinen wie immer gearteten Zusammenhang gebracht werden.
- 3.) So wurde auch der Plenartagung des "Internationalen Vorbereitungskomitees für die IX. Weltjugendfestspiele", die in der Zeit vom 25. bis 28. Jänner 1967 im Kongreßsaal des Eisenbahnerheimes stattgefunden hat und für die die kommunistische Weltorganisation "Weltbund demokratischer Jugend

(WDJ)" verantwortlich zeichnete, ein begreifliches Interesse entgegengebracht. Die Erfahrung hat nämlich gezeigt, daß Teilnehmer solcher internationaler kommunistischer Veranstaltungen in der Vergangenheit wiederholt das Gastrecht mißbraucht und ein Verhalten an den Tag gelegt haben, das geeignet war, die Beziehungen Österreichs zu anderen Staaten zu beeinträchtigen. Eine solche Beeinträchtigung der zwischenstaatlichen Beziehungen kann auch im Hinblick auf die aus dem Neutralitätsstatus unseres Landes erwachsenden Verpflichtungen nicht zur Kenntnis genommen, bzw. nicht geduldet werden.

- 4.) Aus diesem Grunde wurde auch in diesem Falle in Erwägung gezogen, sich über die Vorgänge Informationen zu beschaffen und ein Kriminalbeamter beauftragt, in diesem Sinne zu sondieren.

Da jedoch die Sicherheitsbehörden von einem Funktionär des "Weltbundes demokratischer Jugend", der abgesprungen ist und in der Folge um politisches Asyl in Österreich angesucht hat, über den Verlauf der Tagung vollinhaltlich informiert wurden, erübrigten sich weitere polizeiliche Ermittlungen überhaupt.

- 5.) Im übrigen hat der Vorstand des Staatspolizeilichen Büros der Bundespolizeidirektion Wien, Oberpolizeirat Dr. Reidinger, im Zusammenhang mit der Plenartagung des "Internationalen Vorbereitungskomitees für die IX. Weltjugendfestspiele" schon seinerzeit in behördlichem Auftrag Kontakte mit den führenden Persönlichkeiten der Eisenbahnergewerkschaft (Vorsitzender Prechtl und Zentralsekretär Ulbrich) hergestellt.

Wien, am 16. Dezember 1968

Der Bundesminister:

Klebenweiss